

Holger Seemanns ehemaliges Auto war ein buntes Klebefeld. »Ich habe Spaß an Aufklebern. Aber sie müssen schon was aussagen. So'n Mist wie »Alles frisch« hab ich mir nie draufgemacht«, sagt der 24-jährige unbehaltsame Installateur. »Kotz dich frei - Spaß dabei« parolierte auf dem Auto-Heck das Motto einer bekannten Hamburger-Kette, »Ein Herz für Argeschlöcher« die penetrante PR-Aktion der Springer-Presse. Ein drittes Klebeschildchen brachte Holger und sein Auto schließlich in die Schullinie der Kritik. Ein Polizist, der mit einem Schlag



Aufkleber-Prozeß

Satire vor Gericht

Polizeisportverein

stock auf einen am Boden liegenden Menschen einschlägt, dazu die Aufschrift »Polizeisportverein« - das ging Herrn Overbeck, seines Zeichens selbst »Freund und Helfer«, entschieden zu weit. Er strengte gegen den Aufkleber-Fan einen Prozeß wegen Beleidigung an. Der durch überraschte Holger Seemann nahm sich sogleich einen Rechtsanwalt: »Ich will mir doch nicht an die Karre pissen lassen.« Auf Albert Bönninghausen fiel schließlich seine Wahl - eine richtige, wie sich vor Gericht herausstellen sollte, Nachdem nämlich der Staatsanwalt den



Polizeisportverein

**Zur Dokumentation:
Aufkleber des Anstoßes**

Münsters Justiz hängt angeschlagen in den Seilen. Bei einem Beleidigungsprozeß um einen satirischen Autoaufkleber ging sie nach formaljuristischen Links-Rechts-Kombinationen schon in der ersten Runde k.o.

taz Donnerstag, 4.7.85

Beleidigt fühlten sich zwei Bielefelder Polizisten von diesem satirischen Autoaufkleber. Vom Auto abgekrazt wurde er jetzt zum Beweismittel vor Gericht. 200 Mark ließ der Bielefelder Amtsrichter Schmitz die Wiederherstellung der Polizisten-Ehre den Autobesitzer nach einstündiger Verhandlung kosten. Mit der Zeichnung würden alle Polizisten »zu Mördern verallgemeinert«, sagte der Richter. Und da sich die beiden Beamten beleidigt fühlten (O-Ton des einen bei der Verhandlung: »Ich habe nicht blind, sondern mit Überlegung zu.«) sei das eben eine Beleidigung. 10 Mark für den Aufkleber des Aufklebers, der nun von der nächsten Instanz klären lassen will, wieviel Satire auf einem Auto fahren darf und wieviel nicht.

athergang - »Am 19.10.1984 führte der Angeklagte seinen Wagen über mehrere Straßen Münsters« - sowie die Anklageschrift vorgetragen hatte, funktionierte Bönninghausen die Verhandlung in ein satirisches Glanzstückchen um. Zuerst einmal sei der mutmaßlich beleidigende Aufkleber wohl der »Phantasie des Anzeigeeerstatters« entsprungen, feixte Bönninghausen und wies Amtsrichter Fahl darauf hin, daß sich in den Gerichtsakten ein völlig falsches Exemplar befände - ein zweifarbige Piktogramm mit Blutlache nämlich. Auf dem Auto seines Mandanten habe jedoch ein einfarbiger Aufkleber ohne Blutlache gehaftet. Außerdem stelle sich die Frage, ob der Herr Overbeck denn überhaupt Mitglied in einem Polizeisportverein sei. »Wenn nicht«, so Albert Bönninghausen, »sei zu klären, ob er sich überhaupt beleidigt fühlen kann.

Und letztendlich, so warf der gewitzte Anwalt beinahe lapidar in den Raum, sei die Sache längst verjährt, was Amtsrichter Fahl zu einem erstaunten »Das ist ja was!« animierte. Ein Aufkleber stelle ein Druckerzeugnis dar, gegen das gemäß Landespressegesetz nur innerhalb eines halben Jahres nach Veröf-

entlichung oder Verbreitung ermittelte werden könne. Sein Mandant jedoch habe besagten Aufkleber nachweislich bereits 1983 auf sein Auto gepappt: »Die Polizei hat ein Jahr lang nicht aufgepaßt und Holger unbehelligt rumfahren lassen.«

Richter Fahl, der aufgrund dieser erstaunlichen Umstände völlig hilflos den Prozeß vertagte, konnte alles gar nicht so recht fassen: »Warum haben Sie mir das denn nicht früher gesagt?« Die durchaus satireverdächtige Anzeige verdiene eine ebensolche Fortsetzung vor Gericht, entgegnete Bönninghausen und konnte sich zufrieden grinsen - der Gesichter im Zuschauer-raum sicher sein.

Holger Jenrich